

# Schwarzstorchraumnutzungsanalyse 2018

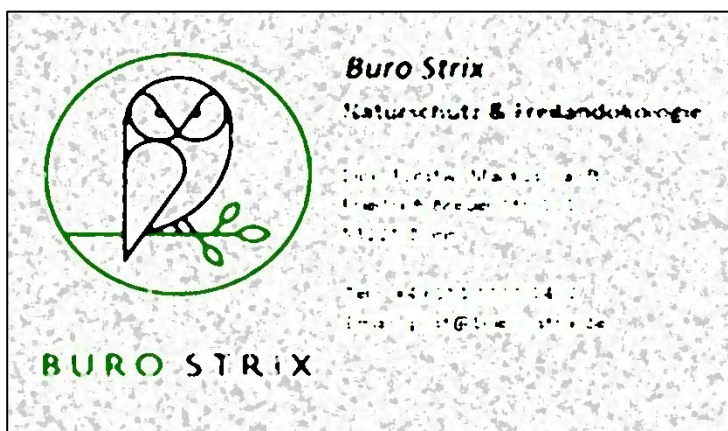
—

## Windenergieprojekt Rönkhausen

—

### Ergebnisbericht

Im Auftrag der  
Windwärts Energie GmbH  
Hanomaghof 1  
30449 Hannover



Bearbeiter:

Namen wurden aus Datenschutzgründen entfernt!

Bonn, Oktober 2018

## Inhalt

<b>1. Anlass</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Methodik</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Ergebnisse</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Bewertung artenschutzrechtliche Konflikte</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Literatur</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Anhang</b> .....	<b>8</b>

## 1. Anlass

Die Windwärts Energie GmbH (Hannover) plant das „Windenergieprojekt Rönkhausen“ mit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop (Kreis Olpe). Die Anzahl der zu errichtenden WEA wurde im Sommer 2017 von ehemals acht auf fünf WEA reduziert (vgl. Abb. 1).

Für diese Planung sind naturschutzfachliche Bestandsaufnahmen notwendig. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der gesetzliche Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, wonach artenschutzrechtlich relevante Arten nicht unmittelbar gefährdet, erheblich gestört sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört oder beschädigt werden dürfen.

Im NSG Buchberg/Steinkopf befindet sich ein Schwarzstorchbrutplatz. Dieser befindet sich nordöstlich der geplanten WEA zwischen dem 2.000 m und 3.000 m Radius der WEA. Eine letztmalige Nutzung konnte in 2015 durch Hr. VETTER bestätigt werden. Eine erfolgreiche Brut wurde jedoch nicht nachgewiesen. Hr. VETTER und Fr. SCHNEIDER (UNB Olpe) konnten am 07.08.2015 Kotpuren und Eierschalenreste vom Schwarzstorch am Horstbaum nachweisen. Eine erfolgreiche Brut wurde jedoch nicht bestätigt, so dass nur von einem Brutversuch ausgegangen werden kann (SCHNEIDER 2015).

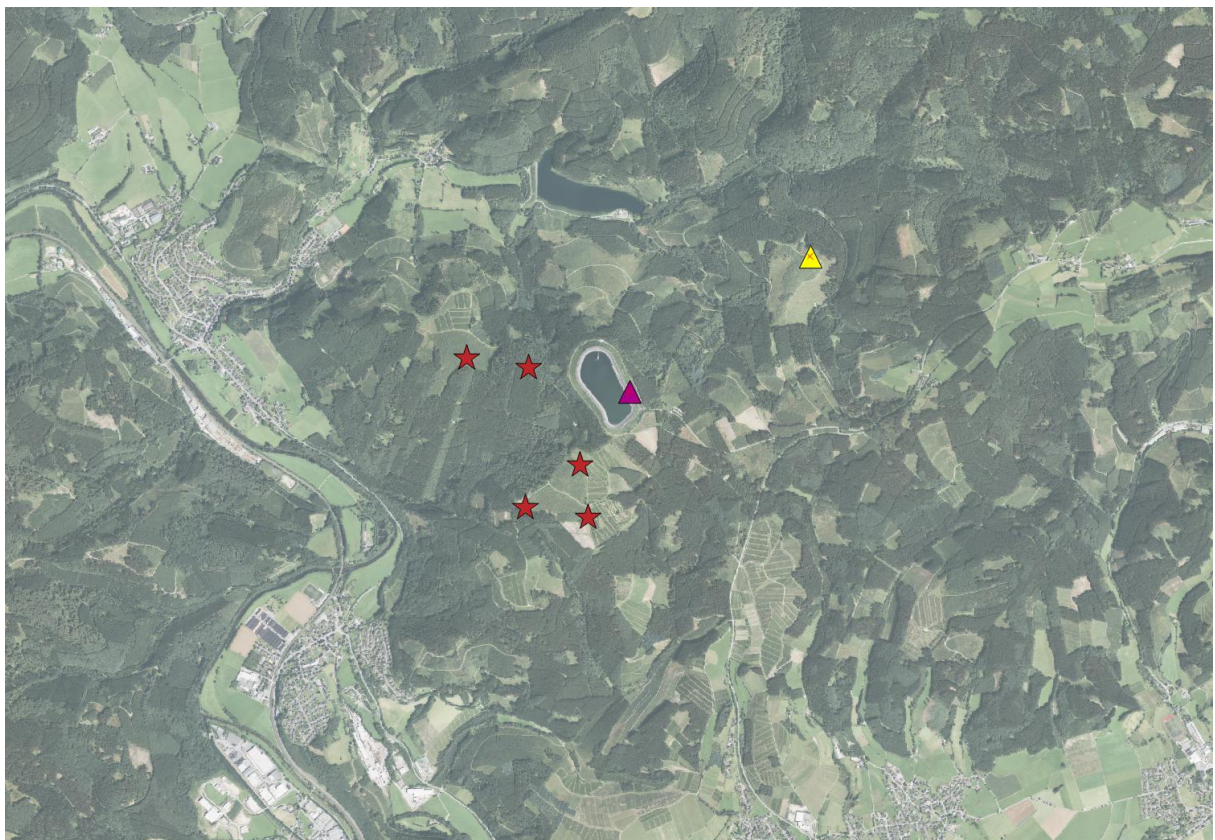
Im Frühjahr 2018 wurde der Schwarzstorchbrutplatz erstmalig seit 2015 wieder genutzt (Hr. KLEIN UNB Olpe). Zur Bewertung der damit einhergehenden potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte, die im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehen können - was in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund einer fehlenden Schwarzstorchbrutansiedlung nicht möglich war, sollte ab dem späten Frühjahr 2018 eine Schwarzstorchraumnutzungsanalyse durchgeführt werden. In enger Abstimmung mit der UNB Olpe (Hr. KLEIN) wurde der Fokus des Erfassungszeitraums auf die Fütterungsphase zwischen Ende Mai und Ende Juli 2018 begrenzt. In diesem Zeitraum wurden zehn Untersuchungseinheiten durchgeführt.

## 2. Methodik

Die Methodik zur Schwarzstorchraumnutzungsanalyse im Jahr 2018 wurde mit der UNB Olpe (Hr. KLEIN) eng abgestimmt. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses wurde der Erfassungszeitraum auf die Fütterungsphase zwischen Ende Mai und Ende Juli 2018 begrenzt. In dieser Phase weisen Schwarzstörche eine erhöhte Flugaktivität auf (Nahrungsbeschaffung für Jungtiere). Weiterhin lassen sich in dieser Phase essentielle Nahrungshabitate relativ gut evaluieren. Das Untersuchungsdesign gliedert sich wie folgt:

- Raumnutzungsanalyse während der Fütterungszeit zwischen Ende Mai und Ende Juli 2018
- Zehn Untersuchungseinheiten. Die Untersuchungen wurden mit zwei Beobachtern durchgeführt. Ein Beobachtungspunkt auf der Dammkrone am Oberbecken und ein Beobachtungspunkt mit direktem Blick auf den Brutwald.
- Die Untersuchungsdauer beträgt 8 Stunden je Beobachter.
- Die Untersuchungen umfassen sowohl Einheiten zur Morgen- und Abenddämmerung.

Die Begehungstermine zu den Untersuchungseinheiten können der **Tabelle 1** im Anhang entnommen werden.

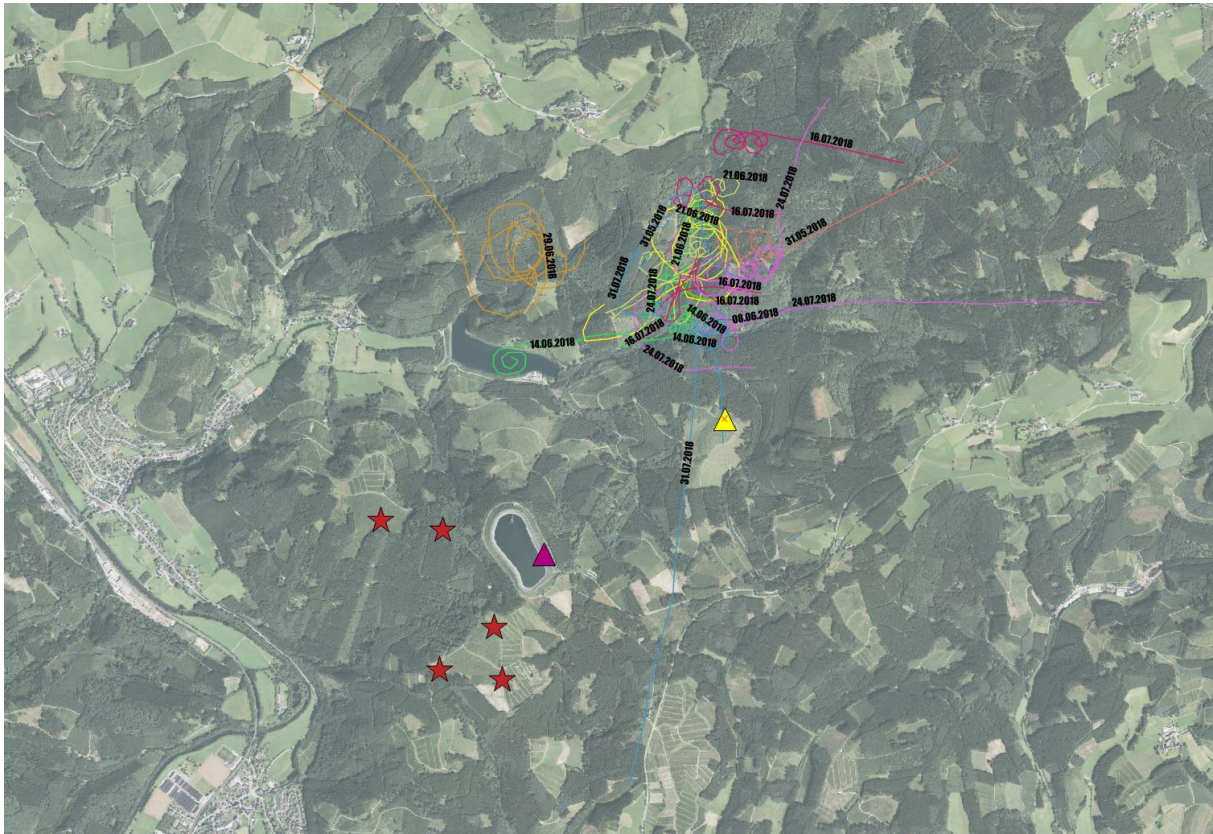


**Abbildung 1:** Darstellung der RNA-Beobachtungspunkte (Dreiecke), sowie der geplanten WEA-Standorte 2017 (rote Sterne). (Quelle Luftbild genordet (rd. 1:13.000): GEOBASISDATEN DER KOMMUNEN UND DES LANDES NRW © GEOBASIS NRW 2018. Zugriff: 17.08.2018).

### 3 Ergebnisse

Im Rahmen der insgesamt zehn Untersuchungseinheiten erfolgten an neun Untersuchungseinheiten Schwarzstorchbeobachtungen. Insgesamt wurden 28 Schwarzstorchflüge registriert. Die Anzahl der Sichtkontakte bewegt sich zwischen einem (08.06., 03.07., und 11.07.2018) und maximal sechs Kontakten (31.07.2018). Hierunter befindet sich jedoch auch eine Simultanbeobachtung.

Schwarzstorchüberflüge, die die geplanten WEA betreffen, wurden nicht registriert. Die Kontakte konzentrieren sich auf das Glingetal sowie den hieran nördlich anschließenden Bereich. Lediglich ein Schwarzstorchflug verläuft östlich entlang der geplanten WEA (31.07.2018) in einer Entfernung von minimal 850 m.



**Abbildung 2:** Darstellung der RNA-Beobachtungspunkte (Dreiecke), der geplanten WEA-Standorte 2017 (rote Sterne) sowie der erfassten Schwarzstorchflüge 2018. (Quelle Luftbild genordet (rd. 1:13.000): GEOBASISDATEN DER KOMMUNEN UND DES LANDES NRW © GEOBASIS NRW 2018. Zugriff: 17.08.2018).

#### 4. Bewertung artenschutzrechtliche Konflikte

Die aktuellen Ergebnisse deuten stark darauf hin, dass sich die privilegierten Nahrungshabitate im Glingebachtal sowie in hieran nördlich angrenzenden Bereichen befinden. Daher ist zu erwarten, dass potenzielle Nahrungsflächen südlich bzw. südwestlich der geplanten WEA keine essentielle ökologische Relevanz für das Schwarzstorchbrutpaar besitzen. Demnach kann eine Barrierewirkung durch die geplanten WEA und somit die Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### 5. Zusammenfassung

Im Rahmen der Schwarzstorchraumnutzungsanalyse 2018 wurden keine Schwarzstorchflüge (N=28) über die geplanten WEA-Standorte registriert. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse

aus 2018 ist daher zu erwarten, dass sich die essentiellen Nahrungshabitate nördlich des Oberbeckens befinden und somit mit Blick auf den Schwarzstorch keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der Vorhabenumsetzung zu erwarten sind.

Für die Richtigkeit:

Bonn, den 28.10.2018



Namen wurden aus Datenschutzgründen entfernt!

## 6. Literatur

- FROELICH & SPORBECK (2012): Windenergieanlagen Rönkhausen Faunistische Kartierungen. Untersuchungsbericht 2012
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (12.11.2013).
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, S. FISCHER, S., GEDEON, K, ., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SCHNEIDER 2015: Begehung Schwarzstorchhorst im NSG Buchberg/Steinkopf (Finnentrop). Aktenvermerk ULB Olpe 11.08.2015.